

V. Ausstellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **57 (1970)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Ausstellungen

a) Ausstellungen in der Wandelhalle der Landesbibliothek

30. Mai bis 30. November: 75 Jahre Schweizerische Landesbibliothek.

Ab 7. Dezember: Neuerwerbungen; Winterbilder im Kinderbuch und Wintersport-Plakate.

b) Kleinere Gedenkausstellungen

Rudolf Jakob Humm, 75. Geburtstag; Albin Zollinger, 1895–1941, 75. Geburtstag; Franziska Baumgartner-Tramer, 1883–1970; Eduard Fueter, 1908–1970; Gonzague de Reynold, 1880–1970; Hans von Greyerz, 1907–1970; Ernst Löpfe-Benz, 1878–1970; Fritz Lieb, 1892–1970; Georg Küffer, 1890–1970; Carl Böckli (Bö), 1889–1970.

VI. Verschiedene Tätigkeiten

Unter den zahlreichen Beziehungen, welche die Landesbibliothek mit befreundeten Gesellschaften und Institutionen pflegt, kommt seit je der Verbindung mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verein (SBVV) und der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande (SLESR) besondere Bedeutung zu. Die Landesbibliothek unterstützte denn auch deren Begehren, vom Bund einen grösseren Kostenanteil an das sich von der reinen Buchhandelsbibliographie immer mehr zur offiziellen Nationalbibliographie entwickelnde «Schweizer Buch» zu erhalten. Das Departement des Innern verschloss sich dieser Einsicht nicht und übernimmt fortan die Hälfte der Druckkosten für das laufende Grundverzeichnis unserer nationalen Literaturproduktion. Dieses Gemeinschaftswerk, das heute der Wissenschaft, dem Handel und der schweizerischen Kulturpropaganda im Ausland in gleichem Masse dient, darf wohl als beispielhaft für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen einer Institution des Bundes und einer Organisation der Privatwirtschaft gelten.

Neben seiner Mitarbeit im Vorstand und in verschiedenen Kommissionen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare ist der Direktor auch an der Reform der Schweizerischen Volksbibliothek aktiv beteiligt; er hatte Gelegenheit, an der Delegiertenversammlung der ihren fünfzigsten Geburtstag feiernden SVB die eminente Bedeutung dieser Bibliothek für den künftigen Ausbau des schweizerischen Volksbibliothekswesens hervorzuheben. Ihr zur Seite wirkt seit einem Jahr die Genossenschaft Schweizer Bibliotheksdienst und sucht die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unser Land endlich jene Volks- und Jugendbibliotheken erhält, die es zur Aus- und Weiterbildung seiner Bürger braucht. Ebenso wichtig ist aber die Förderung der wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationsstellen und eine alle Kräfte zusammenfassende Planung des wissenschaftlichen Informationsaustausches. Dieser Aufgaben nimmt sich die Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der wissenschaftlichen Dokumentation an und ringt in zähem Bemühen gegen mancherlei Widerstände um die ersten konkreten Resultate. Der Direktor hält es für seine Pflicht, einen nicht geringen Teil seiner Arbeitskraft diesen Bestrebungen sowohl auf der Ebene der volksbibliothekarischen Entwick-